Begründung der Änderung des Bebauungsplanes
in der Gemeinde Medenbach, Talstrasse

Die hauptsächliche Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeinde Medenbach, in der Talstrasse, erfolgt dokumentarisch gemäß den beiliegenden Fotografien.

Um ein abgerundetes städtebauliches Bild in der Talstrasse zu erhalten, ist ein ästhetischer Abschluss eines vorhandenen Baugebietes in etwa durch den aufgezeigten Baukörper erforderlich. (Siehe Bild 2) Die Gesamtansicht (s. Bild 1) von der Strasse nach Wiesbaden her würde durch einen ästhetischen Abschluss in der Form des Bildes 2 stark verbessert.

Eventuell mögliche Einsprüche des Nachbarn können durch das Bild 3 ausgeräumt werden, da der Nachbar zu der Seite der geplanten Bebauung hin weder ein Fenster zu Aufenthaltsräumen noch eine sonstige bauliche Anlage aufweist. Eine Belästigung durch das geplante Bauvorhaben ist deshalb ausgeschlossen. Lediglich der Hauseingang befindet sich an dieser Grundstücksseite.

Der Plan soll nach § 8(7) BBauG, gemäß beiliegenden Aufzeichnungen, geändert werden.

Medenbach, den 15.2.1972

Bürgermeister